

16.06.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3678 vom 6. Mai 2020
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/9271

Welche Infrastrukturprojekte meldet die Landesregierung für das Strukturstärkungsgesetz an?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am 28. August 2019 hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen beschlossen, welches am 26. September 2019 in erster Lesung in den Bundestag eingebracht wurde. Vor der Sommerpause soll das Gesetz von Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden. Neben dem Strukturstärkungsgesetz soll eine Bund-Länder-Vereinbarung zur Absicherung von Maßnahmen und Projekten aus dem Strukturstärkungsgesetz geschlossen werden. 12 Infrastrukturprojekte sollen im Rahmen des Strukturwandels ganz besonders gefördert werden. Vier Projekte soll NRW benennen dürfen.

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 3678 mit Schreiben vom 15. Juni 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen, der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung und dem Minister für Verkehr beantwortet.

1. Welche Infrastrukturprojekte wird die Landesregierung benennen?

Bereits im Entwurf des Strukturstärkungsgesetzes sind in Abstimmung zwischen der Bundes- und den Landesregierungen jene Verkehrsinfrastrukturprojekte verankert worden, die zur Bewältigung des Strukturwandels in den Braunkohlerevieren prioritär realisiert werden sollen. Das Strukturstärkungsgesetz bietet jedoch – insbesondere bezogen auf die Kapitel 3 und 4 – ausdrücklich die Möglichkeit, über solche bereits im Gesetz enthaltenen Vorhaben hinaus in Abstimmung zwischen Bund und Land weitere Maßnahmen für eine Realisierung aus Mitteln des Gesetzes vorzusehen. Über eine solche Auswahl weiterer Maßnahmen wird zu gegebener Zeit in Abstimmung zwischen Bund, Land und Region zu entscheiden sein.

Ob und in welchem Rahmen einzelne der im Gesetzentwurf enthaltenen Infrastrukturprojekte eine besondere Priorisierung und Beschleunigung erfahren können, ist derzeit Gegenstand von Gesprächen zwischen dem Bund und den Braunkohleländern.

2. *Nach welchen Kriterien hat die Landesregierung entschieden, welches Projekt der Bundesregierung benannt werden soll?*

Für die Landesregierung waren der grundsätzliche Nachweis der Machbarkeit sowie ein kurz- bzw. mittelfristig möglicher Beginn der Umsetzung der Maßnahme wesentliche Kriterien für die Aufnahme konkreter Vorhaben in das Strukturstärkungsgesetz. Die dort aufgeführten Vorhaben sollten dazu geeignet sein, in angemessener Frist einen wirksamen Beitrag zur Bewältigung des Strukturwandels zu leisten.

3. *In welcher Form wurden die Kommunen im Rheinischen Revier an der Auswahl der Infrastrukturmaßnahmen beteiligt?*

Die Landesregierung steht in einem kontinuierlichen und umfassenden Austausch mit den Kommunen im Rheinischen Revier, deren Interessen und Bedürfnisse auf dieser Basis in den Verhandlungsprozessen zwischen Landesregierung und Bund Berücksichtigung finden. Die Entwicklung einer Fördersystematik für das Rheinische Revier wird derzeit durch die Landesregierung vorangetrieben. In diesem Rahmen wird sichergestellt sein, dass die Kommunen bei der Auswahl von Projekten, die aus dem Strukturstärkungsgesetz finanziert werden, angemessen beteiligt werden.

4. *In welcher Form wird die Landesregierung den Landtag an der Auswahl der Projekte beteiligen?*

Gemäß der „Parlamentsinformationsvereinbarung“ informiert die Landesregierung den Landtag kontinuierlich über die Entwicklungen hinsichtlich des Strukturstärkungsgesetzes.

5. *Wird die Landesregierung eigene finanzielle Mittel für Infrastrukturprojekte im Rheinischen Revier zur Verfügung stellen?*

Die Fördersystematik für das Rheinische Revier als Basis für die zukünftige Projektförderung nach dem Strukturstärkungsgesetz befindet sich derzeit noch im Aufbau. Aufgrund der noch ausstehenden gesetzlichen Grundlagen fehlen hier noch entscheidende Informationen bezüglich der konkreten Ausgestaltung der Förderung. Prinzipiell hat das Land für seinen Anteil an Investitionsaufwendungen entsprechende haushaltsmäßige Vorsorge für die Jahre 2020 ff. getroffen.

Sofern sich Infrastrukturvorhaben im Rahmen von Machbarkeitsstudien als umsetzbar erweisen, einen Mehrwert für die Gestaltung des Strukturwandels leisten und die erforderliche regionale Unterstützung finden, werden sie von der Landesregierung auch in Zukunft konstruktiv begleitet und unterstützt. Denn eine gut ausgebaute Infrastruktur stellt eine entscheidende Grundlage für die Mobilität im Rheinischen Revier dar.